

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

6. Dezember 1862.

Eidgenössisches Polytechnikum.

Der vom Bundesrath genehmigte Versicherungsvertrag der Lehrerschaft und des Schulrathes des eidgenössischen Polytechnikums mit der schweizerischen Rentenanstalt verdient eine genauere Beleuchtung.

Die Versicherungsfürsorge ist für die definitiven Lehrer des Polytechnikums obligatorisch, doch kann der Schulrath Ausnahmen bewilligen. Der Lehrer zahlt jährlich von seiner Besoldung in der Regel 3 % und der Schulrath legt ebenfalls mindestens 3 % bei. Für diese Gesamtprämie wird dem Lehrer, nach seiner freien Wahl beim Eintritt, entweder eine Kapitalsumme auf's Ableben zugesichert oder eine Altersrente frühestens vom 60. Altersjahr an, beides individuell gemessen nach dem Beitrittsalter und der Prämie des einzelnen Lehrers an der Hand der allgemeinen Tarife der Rentenanstalt. Es ist also ungefähr so, wie wenn die sämmtlichen Lehrer sich privatim versicherten und die Schulkasse einen Beitrag an die Prämie gäbe. Hört für ein Mitglied die Lehrstellung am Polytechnikum auf, so bleibt die Police im Verhältniß der eigenen Prämienquote des Lehrers unverändert aufrecht und auch für den übrigen Theil, sofern der Lehrer die der Schulquote entsprechende Reserve in die Schulkasse zurückzahlt; thut er Letzteres nicht, so gibt die Rentenanstalt diese Reserve an die Schulkasse zurück und reduziert im gleichen Verhältniß die Police. Der Vertrag beginnt mit dem 1. Januar 1863 und kann nach 10 Jahren in dem Sinne gekündigt werden, daß von dort an keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen werden.

Diese Versicherungsfürsorge unterscheidet sich von anderwärtigen Wittwen- und Waisenfürsorgen für Geistliche und Lehrer wesentlich in zwei Momenten. Erstens kommt der Familie, oder wer immer die Hinterlassenen seien, nicht eine Rente zu, sondern ein in der Police zum voraus bestimmtes Kapital, das in der mittleren Höhe ungefähr Fr. 10,000 betragen wird. Die Lehrer des Polytechnikums glaubten, es sei der Familie mit einem solchen Kapital in der Regel besser gebient, als mit einer Rente, man könne für die Erziehung oder Berufsunternehmung mit einem ordentlichen Kapital eher etwas anfangen, und verlange eine Wittve durchaus die Rente, so könne sie ja selbst das Kapital auf Renten anlegen. Zweitens ist hinsichtlich der Größe der Prämien und Versicherungssummen Alles individuell gehalten, so daß der Jüngere nicht für den Ältern Opfer zu bringen hat, während sonst bekanntlich bei Wittwen- und Waisenkassen mit gleichen Prämien und gleichen Renten die jüngern Mitglieder zu viel und die Ältern zu wenig bezahlen, also jene für diese Opfer bringen müssen.

Der Vertrag ist zunächst ein Werk der Lehrer selbst, sie zahlen aus ihren eigenen Mitteln die halben Prämien. Dadurch haben sie es auf anerkannter Weise den Bundesbehörden möglich gemacht, in zulässiger Form und mit relativ billigen

Mitteln einen Zweck zu erreichen, für den anderwärts der Staat größere Opfer bringt. Man muß hier die eigenthümliche Situation in's Auge fassen. Die Republik als solche sperrt sich aus guten Gründen gegen das Pensionensystem, auf der andern Seite wer will es dem Lehrer verübeln, wenn er als braver Vater an seine Familie denkt und, so ihm hier nichts geboten würde, vielleicht ungern, aber, durch jene Pflichttrübsicht geleitet, den Ruf in ein monarchisches Land annimmt, wo für Frau und Kinder gesorgt ist. In dieser Situation bildet der fragliche Vertrag einen glücklichen Ausweg. Der Bundesrath hat den diesjährigen jährlichen Kredit im Maximum auf Fr. 8000 limitirt, wie uns scheinen will für eine Lehrerzahl von 30—40 eine generöse Grenze. Ueberhaupt muß man sagen, der Bundesrath und der Schulrath thun alles Mögliche, um die unerwartet schnelle Entwicklung des Polytechnikums zu beseitigen und weiter zu führen. Und einen Hauptfaktor für diesen Zweck bildet die rechtzeitige Fürsorge, daß je die tüchtigsten Lehrkräfte nicht bloß gewonnen, sondern auch erhalten werden können. Aus demselben Geist ist das hochherzige Legat jüngsthin gekommen, das nämliche Ziel verfolgt die Motion Häberlin und aus dem gleichen Motiv erklärt sich der vorliegende Vertrag.

Auch die Rentenanstalt darf sich des Vertrages freuen, insofern sich in demselben zu der Anerkennung, welche sie beim Publikum so wie bei Korporationen und Kantonalbehörden bereits erlangt hat, nunmehr auch ein Vertrauensakt der Bundesbehörden gesellt. Noch mehr Gewicht ist aber unsers Erachtens auf die Thatfache zu legen, daß dieser Vertrag gerade mit dem Polytechnikum, mit derjenigen Schule zu Stande gekommen ist, an welcher die Mathematik eminent vertreten ist und speziell auch die Versicherungslehre, wo also über den Grundbau der Versicherungsanstalten so wie über die Zuträglichkeit der Versicherungsfürsorge im Detail das sachkundigste Urtheil vorhanden sein mußte. Die Versicherungslehre findet an der polytechnischen Schule viel Theilnahme, ein einziges Kolleg soll dormalen etwa 80 Zuhörer zählen. Dies wird nebenbei auch den Nutzen haben, daß allmählig in den betreffenden Kreisen der mannigfaltigen Wittwen-, Waisen- und Alterskassen, wo noch mancherorts und selbst bis in die neueste Zeit so viel unreiches Zeug geschrieben und getrieben wird, solidere Begriffe eindringen. Bund.

Bereinsleben in den Kantonen.

St. Gallen. Am 13. v. M. wurde in Sevelen die erste gemischte werdenbergische Bezirkskonferenz abgehalten. Die verehrlichen Leser der Lehrerzeitung wissen, wie man in unserm Kanton mit den neuesten Ereignissen in der Schulgesetzgebung sehr unzufrieden ist; sie werden deshalb vielleicht gerne einige Worte vernehmen, wie sich die Lehrer in engern Kreisen, an Bezirkskonferenzen in Sachen benehmen. Obbenannte Konferenz gab gerade auch Anlaß, über unsre Schulordnung zu sprechen. Mit gedrückter Stimmung, verlassen von der sonst gewöhnlichen

Munterkeit, gespannt auf die Dinge, die da kommen werden, ging man an den Versammlungsort.

Nach Abfindung eines Liedes eröffnete Herr Bezirksrathspräsident Pfarrer Alder in Sennwald mit einer sehr würdigen und gehaltvollen Rede die Versammlung. Der erste Gegenstand war ein Aufsatz über das Thema: „Bildung der Jugend zur Freiheit.“ !! Nach Verlesung wurde die Diskussion eröffnet, aber — tiefe Stille herrschte, bis Einer aufgefördert wurde zu sprechen und seine Meinung abzugeben. Er that es, ohne sich jedoch in ein Urtheil über die verlesene Arbeit einzulassen. Er war der Ansicht, es sei im gegenwärtigen Moment unpassend, von Freiheit zu reden, da jeder von Gefühlen aristokratischer Bedrückung durchdrungen sei. Neueste Ereignisse zeigen, daß man keine freien Primarlehrer wolle und das sei ein Beweis, daß eine freie Jugend auch nicht erwünscht sei. Das Stillstehen gelte aber nicht dem Vorstande, sondern der verfehlten Vollziehungsverordnung.

Der Anfang zur Diskussion war gemacht und so nahm denn ein Zweiter das Wort. Dieser glaubt, eben in der Zeit, da man keine Freiheit besitze, sei der schädlichste Moment, darüber zu diskutieren. Wenn man ein Gut verloren, so suche man auf mögliche Weise, auch durch Reden dasselbe wieder zu erwerben. Uebrigens glaubt er denn, die Lehrer seien nicht so gebunden, wie sie es zu sein glauben. So lange man noch frei reden und schreiben und seine Ansichten mittheilen könne, sei man denn doch noch frei. Die Vollziehungsverordnung, wider die man sich so sträube, sei wirklich ein verfehltes, gedankenlos hingeworfenes, aus schweren Geburtswehen hervorgegangenes Produkt, das sich eben seiner Mangelhaftigkeit und Schwäche wegen nicht halten könne. Die Lehrer müssen nur den Muth nicht verlieren und die Hand nicht vom Pfluge zurückziehen.

Dritter Votant begreift als ehemaliger Lehrer das Benehmen der Lehrerschaft, deutet aber darauf hin, daß jede neue Verordnung mit mißbeliebigen Punkten begabt sei, über die man dann und wann aber leicht hinweggehe. Er glaubt dann auch, daß wenn man vor etwa fünf Jahren die Lehrer gefragt hätte, ob sie, die Lehrer, lieber „frei“ bei früherem Gehalte, oder verbesserten Gehalt mit den jetzigen Bestimmungen wählen würden, sie hätten geduldig das Letztere gezogen. Uebrigens anerkennt und bedauert Redner die Schwächen des Gesetzes, glaubt denn doch, wenn die Lehrer, in treuer Uebereinstimmung das Gute anstrebbend, den Oberbehörden zeigen, daß sie auch unter bedrückenden Verhältnissen sich als Männer halten können, so dürfen sie auch eher Vorstellungen machen und haben dann eine Beseitigung des Mißbeliebigen zu erwarten. Er möchte nur wünschen, man würde nicht so starrköpfig sein. Ein Vierter meint: die Lehrer seien denn doch keine Staatspuppen, und er glaubt, daß die Lehrer, wenn sie unter die jetzige Verordnung auf immer verbannt sein sollten, lieber den verbesserten Gehalt sammt dem alten fahren lassen würden.

Dies die wichtigsten Voten in ihren besondern Färbungen und Schärfen, doch alle im Allgemeinen im gleichen Grundtone, in dem der allgemeinen Mißbilligung gegeben. Es ließe sich über die neue Verordnung vielleicht manches finden, das ihre Mängel entschuldigen könnte, das Kind mit dem Bade auszuschütten, wäre auch hier ein Mißgriff.

Anderer Verhandlungsgegenstände: Wahl von 5 Deputirten in die Kantonalkonferenz. Obgleich die Bemerkung

gemacht wurde, eine solche Wahl sei unnütz, so suchte man doch der Verordnung nachzukommen.

Bestimmung der Aufsatztrema. Es wurden 2 Thema auf Vorschlag des Bezirks-Schulraths, aber durch freie Wahl bestimmt. Nach der Verordnung hätten auf jede Konferenz wenigstens zwölf Arbeiten vorzuliegen. Wer sollte nun diese Masse beseitigen? Weil überhaupt einige Bestimmungen der neuen Verordnung über Konferenzen mit unsern Verhältnissen gar nicht in Einklang gebracht werden können, so wählte man eine Kommission, welche dahin einschlagende Bestimmungen fassen und der Konferenz zur Begutachtung vorlegen soll, um dann selbige nöthigenfalls zu höherer Einsicht gelangen zu lassen. Nach minder wichtigen Punkten und der allgemeinen Umfrage schritt man, da der Magen auch Genugthuung verlangte, zum gemüthlichen Mittagessen an reichbesetzter Tafel. Dort verlas der Herr Präsident einen Brief, der eine sehr freundliche Einladung an die bündnerische Kantonalkonferenz in Chur enthielt. Mit Vergnügen vernahm man dies und beschloß einmüthig, in Ermangelung persönlicher Besuche die Einladung bestens zu ver danken und die gebotene Freundeshand nicht ganz fallen zu lassen, in der Voraussetzung, daß noch Tage kommen könnten, da man gemeinschaftlich tagen und berathen werde. Wäre nicht eine solche Verbindung aus freier Hand geeignet, nicht nur anregend, sondern in Punkten auch belehrend auf die Lehrerschaft beiderseits einzuwirken?

— r. —

Personalnachrichten.

Rudolf Nievergeld von Maschwanden.

Dienstag den 21. Oktober wurde unter allgemeiner Theilnahme in Maschwanden beerdigt: Rud. Nievergeld, gewesener Sekundarlehrer in Lichtensteig, Kt. St. Gallen. Geboren im Juni 1822, verfolgte er den gewöhnlichen Bildungsgang eines Volksschullehrers, besuchte die ehemalige Amtsschule oder Bezirkschule in Mettmenstätten und das Seminar in Rüschach, das er 1840 verließ.

Sein Streben nach Fortbildung ließ ihn nicht ruhen, und so begab er sich behufs Vorbereitung auf das Sekundarlehrerexamen nach der französischen Schweiz. Nach glücklich bestandener Prüfung wurde er an die Sekundarschule Nefthenbach angestellt, wo er in dem damaligen Lehrer an der Sekundarschule Seuzach, dem gegenwärtigen Herrn Professor Drelli am Polytechnikum, einen treuen Freund fand.

Im Jahre 1845 kehrte er in die Nähe seines Heimortes Maschwanden zurück und arbeitete als dritter Lehrer an seiner frühern Bildungsanstalt, der Amtsschule in Mettmenstätten, mit einer Treue und Gewissenhaftigkeit, daß er noch lange im dankbaren Andenken seiner damaligen Schüler fortleben wird. Schon im Herbst 1848 schied der Theure wieder, da er an die evangelische Sekundarschule in Lichtensteig gewählt worden war. Bald fand er auch hier einen treuen Freund in Herrn Schweizer von Knonau, damals Pfarrer in Krinau, jetzt in Wollishofen; und diese zarten Bande der Freundschaft werden über Tod und Grab fortbauern. Mit immer gleicher Treue und demselben Eifer wirkte er hier 14 Jahre lang; mit aller Hingebung strebte er immer vorwärts und that Alles zu seiner Ausbildung, um sie auf die Schule überzutragen. Zu diesem Zwecke lernte er in den letzten Jahren noch die englische Sprache und unterrichtete darin. So erfreute er sich auch der allgemeinen Achtung, welche seine Oberbehörde durch eine besondere Abordnung zu seinem

Leichenbegängnisse bezeugen ließ. Einzelne Schüler vertraten seine ihm so theure Jugendschaar, die so lebhaft seinen Tod bedauert.

Er richtete seinen Blick aber auch über die Schule hinaus in dem Streben, dem St. Gallischen Lehrerstande eine ähnliche Stellung zu verschaffen, wie derjenige Zürichs einnimmt. Er täuschte sich leider, was ihm in der letzten Zeit manche trübe Stunde verursachte. — Stets eifrig bemüht, das Wohl der Schule zu fördern, verfaßte er in den letzten Jahren einen recht brauchbaren und in manchen Sekundarschulen eingeführten „Leitfaden in der Geographie für Sekundarschulen“, und trug sich während der letzten Ferientage hier mit Ausführung eines ähnlichen Planes betreffend den stylistischen Unterricht. — Da schnitt des Todes kalte Hand seinen Lebensfaden entzwei. Als er Samstag Morgens nach 3 Uhr von Maschwanden verreiste, begleitet von einem Bruderssohne, dem er seit 9 Jahren alle Pflege und Sorgfalt nebst dessen Schwester gewidmet hatte, um ihm eine sichere Existenz zu verschaffen, nach seiner zweiten Heimat (denn dazu war ihm Lichtensteig geworden), da sank er unweit der Gränze seiner ursprünglichen Heimat, vom Schlage gerührt, nieder, und — eine andere Heimat wars, in die er zog.

Unser dahingeschiedene Freund hat weder Gattin noch Kinder hinterlassen; er war unverehelicht, und sein Hauswesen besorgte seine Schwester seit 12 Jahren. — Doch trauern tief um ihn nicht nur seine nächsten Verwandten, deren Kinder an ihm einen zweiten Vater hatten, sondern auch die Gemeinde, der er zur Stütze gereichte; nicht weniger viele Freunde in und außer dem Lehrerstande.

Er war ein Mann im vollen Sinne des Wortes, und auf ihn paßten wohl die Worte des Liedes der Sängler von Maschwanden: „Sie haben einen guten Mann begraben“ etc.

Es ist wahr, wer den Seligen näher kannte, der mußte, auch bei einem bisweilen etwas schroff erscheinenden Aeußerlichen, bald als den Grundzug seines Charakters erkennen: Herzensgüte und Aufopferungsfähigkeit (wovon sprechende Beweise vorliegen). Nievergelt war kein Heuchler und Schmeichler. Geradheit und Offenheit, auch wo er auf Widerspruch rechnen konnte, waren ihm eigen; und wenn es sich darum handelte, für seine Ueberzeugung einzustehen, da blieb er fest wie ein Fels, und mit aller Kraft vertheidigte er stets das Wahre und Gute. So ist er auch in dieser Beziehung ein Muster eines Lehrers unter einem freien Volke. — Von diesem Gefühle geleitet, sangen ihm auch die Lehrer seines Heimatbezirkes, als seine zürcherischen Kollegen, die Worte des Liedes ins Grab: „Bergiß ihn nicht“!

Literatur.

Das Turnen in der Volksschule. Ein Beitrag zur allgemeinen Einführung geregelter Körperübungen. Von Karl Hausmann. Weimar 1862. (Preis 1 Fr.)

In Nr. 8 der Schweizerischen Turnzeitung, — die wir, nebenbei gesagt, allen Lehrern, Lehrerkollegien und pädagogischen Leserkreisen aufs Wärmste empfehlen — ist die Verordnung des Großherzogs von Sachsen-Weimar abgedruckt, laut welcher mit Ostern 1862 das Turnen in den Lehrplan der Elementarschulen als obligatorisches Lehrfach eingeführt wird. Obiges Werkchen ist zugleich zum obligatorischen Lehrmittel erklärt. Dasselbe ist jedoch nicht bloß ein trockener Leitfaden, sondern eine eigentliche Anleitung für Lehrer, welche den Turnunterricht übernehmen sollen, sowie für Eltern und Behörden, denen es „Veranlassung geben

will, in den Volksschulen in Stadt und Land einen geregelten Turnunterricht einzuführen.“ Es legt nach einem kurzen geschichtlichen Abriss Wesen und Zwecke geordneter Körperübungen dar, nennt die einfachsten Mittel zur Erreichung dieser Zwecke und bietet endlich den nächsten Stoff in methodischer Folge und umsichtiger Auswahl. Der Verfasser hat zwar zunächst die Schule im Auge, doch möchte er auch mit Jean Paul, „daß jeder Vater, so gut er kann, um sein Haus ein kleines gymnastisches Schnepfenthal baue.“

Schon um des ersten Theiles willen, der mehr das Neuere, während der zweite Theil den Stoff und dessen Verarbeitung behandelt, verdient das Büchlein einen Platz in jeder Lehrerbibliothek. In zwei Punkten jedoch sind wir mit dem Verfasser nicht einverstanden. Erstens mit seiner Forderung einer besondern Turnkleidung. Zweckmäßig muß die Kleidung sein, aber es soll dieselbe sein, welche die Schüler in der Schule tragen und an Festen allenfalls die kleine Tenüe der Kadetten, ich meine, die Uniformhosen und oben das weiße Hemd. Ja sogar für die Mädchen sind besondere Turnhosen nicht durchaus nothwendig, da wenigstens nicht, wo der Unterricht unter guter Leitung steht. Zweitens verlangt der Verfasser Vorturner und Leiter kleinerer Abtheilungen beim Einzel- und Massenturnen. Aber gerade das wollen wir nicht, das wollte Spieß nicht, das will der Schweizerische Turnlehrerverein nicht, das will überhaupt keiner, der das neuere Schulturnen recht betreibt. Vorturner beim Gerätheturnen sind schon deshalb zu verwerfen, weil sie die Disziplin auf dem Turnplatz untergraben, und Führer bei den Ordnungsübungen — weg damit! es seien denn die natürlichen Führer, die Flügelleute der Reihen und Rotten, welche aber beständig wechseln sollten. Wir haben beim Kadettenunterricht solcher Leitthammel, denen die andern blindlings folgen, schon genug. In den Ordnungsübungen auf dem Turnplatz — verstehe man wohl, auf dem Turnplatz — sei jeder selbst sein Führer. Da liegt der Schwerpunkt dieser Übungsgattung: Ein Jeder **frei**, unter dem Geßez, dem Alle **gehörten**! Diese Monitoren sind eben noch ein Erbstück vom sel. Vater Jahn und darum halten wir diese Ansicht dem werthen Hrn. Verfasser zu gut, müssen aber doch wünschen, daß unsere lieben Kollegen „ennet dem Rhy“ bald einsehen möchten, daß man ohne Vorturner ebenso gut — nein, besser fährt, als mit solchen.

Ueber den zweiten Theil, der die Frei-, Ordnungs- und Geräthübungen, so wie einige Spiele und Lieberreigen bietet, kurz noch ein Wort in Betreff der Freiübungen. Wäre das vortreffliche Werk von

Maul, Alfred, die Freiübungen und ihre Anwendung im Turnunterricht. Herausgegeben auf Veranlassung des Schweizerischen Turnlehrervereins. Darmstadt 1862, schon erschienen gewesen, so würde sich der Verfasser wohl auf diejenigen Übungen, welche Herr Maul als Hauptübungen bezeichnet, beschränkt, oder wenigstens dieselben von den untergeordneten gesondert haben. Hoffen wir, daß Herr Hausmann bei einer spätern Ausgabe unsern freimüthigen, wohlgemeinten Ansichten etwas näher komme. Sein Büchlein ist eins der besten der Art, die uns aus Deutschland zu Gesicht gekommen und wünschen wir ihm daher große Verbreitung.

Leipzig.

C. A. Fehlmann.

Sydow, Emil v., Grundriss der allgemeinen Geographie. Eine geographische Vorschule und An-

halt für jede Heimatskunde. (236 Seiten). Gotha, Justus Perthes, 1862. —

Aus der Flut geographischer Literatur hier einmal ein Meisterwerk! Wir freuen uns dieser Erscheinung von Herzen und beneiden Deutschland um die Stellung, welche der „Vorschule“ nach zu schließen — seine höhern Lehranstalten dem Fache der Geographie anweisen. Hier wahrlich die Erdkunde in würdigster Weise den wissenschaftlichen Charakter; sie ist weder ein trocknes Namen- und Zahlenregister, noch ein loses Conglomerat von historischen Anekdoten und von „Merkwürdigkeiten“, noch ein schales Gebrauh veralteter Angaben und überwundener Standpunkte; hier reihen sich — soweit der Charakter als „Vorschule“ es zuläßt — die Resultate solider Wissenschaft nach ihrem neuesten Standpunkte zu einer wahrhaften Kunde der Erde.

Uns ist keine einzige Schweizerische Schule bekannt, welche innerhalb bestehender Organisation im Stande wäre, Sydow's Werk (der „Vorschule“ wird eine zweite und dritte Abtheilung [Europa], eine vierte [die außereuropäischen Erdtheile] und eine fünfte und sechste [vergleichende Erdkunde] folgen) zu bewältigen. Wie stiefmütterlich wird da oft die Geographie bedacht, sowohl in Zuweisung der Kurse, als Lehrkräfte! Im ersten Kurs wird da z. B. Europa, im zweiten der „Rest“ abgehandelt und das Fach einem oder gar mehreren Lehrern „zugetheilt“, die ihre Hauptkraft auf andere Fächer verwenden müssen. Es gibt Kantonschulen, wo für Vaterlandskunde keine Zeit bleibt, und wenn in einem spätern Kurse noch mathematische und physikalische Geographie kommt, so will man sich fast Etwas zu gute darauf thun. Immerhin hoffen wir, werde die vorliegende Arbeit unserer Schulen von Nutzen sein, und sie wird es, wenn sie unter den Lehrern die verdiente Verbreitung findet.

Die „Vorschule“ gliedert den Stoff in drei Abschnitte: eine mathematische, eine physikalische und eine politische Geographie. Der beschränkte Raum des Blattes verbietet uns, eine kurze

Andeutung des reichen Inhaltes zu geben; nur das erlauben wir uns, auf die §§. 23 — 26 aufmerksam zu machen. Dieselben behandeln die „Abbildung der Erde und ihrer Theile“ in folgenden Momenten: Perspektivisches Bild, geometrisches Bild und Profile, Grundriß des Lehrzimmers; Grundriß des Hauses und Stadtplan, Aufgabe des geographischen Bildes; Nivellement und Höhengichten, Höhengichtenbild des Besuvs, schraffirtes Bild des Besuvs; topographische Karte, Spezialkarte, Generalkarte, Landkarte im Allgemeinen; Eintheilung der Karte nach Maßstab, Umfang und Zweck; Einrichtung, Projektion, Reduktionsverhältniß; Atlas und Relief. Man wird dem berühmten Kartographen mit dem größten Genuß durch dieses eigenste Feld seiner Thätigkeit folgen.

Was uns an der Arbeit noch ganz besonders freute, das sind die Holzschnitte, welche in 76 Figuren den Text erläuternd begleiten. So ist's recht! Anschauung auch für die Erdkunde! Vor anderthalb Jahren stand des Ref. illustrierte „Praktische Erdkunde“ noch allein unter den geographischen Schulbüchern, und ich habe nicht geahnt, daß mir so bald ein Meister der Wissenschaft nachfolge auf dem gleichen Wege. Es wäre schade, wenn man aus dem Umstande, daß in den letzten hundert Seiten der „Vorschule“ die Abbildungen fehlen, schließen müßte, sie würden für die übrigen Abtheilungen des Werks gänzlich ausbleiben.

Der monarchische (und überdies unhaltbare) Schlusssatz des Buches kann uns natürlich nicht hindern, den schweizerischen Lehrern die Arbeit eindringlich zu empfehlen. E.

Berichtigung. In Nr. 48 dieses Bl. soll es in der Rezension von Prof. Schwob's Chrestomathie, Seite 212, Spalte 1, Zeile 14 von unten heißen: meist statt nicht.

Redaktion: Zähringer, Luzern; Voghard, Seefeld-Zürich.

Festgeschenke.

Von den bei Sal. Höhr in Zürich erschienenen

Bild und Wort.

Ein

Schul- und Familienbüchlein für die

Stufe des Anschauungsunterrichts,

Herausgegeben

von

Hs. Kaspar Kreis, Lehrer, sind noch vorrätig: 2. 3. 4. 5. Heft, mit zahlreichen Holzschnitten. Preis per Heft 10 Rp.

Zu Bestellungen empfiehlt sich

Kreis,

Lehrer in Oberstraf bei Zürich.

Wohlfeilste Festgeschenke.

Unterzeichnete Verlagsbuchhandlung hat von

A. C. Fröhlich's Werken

eine Gesamtausgabe veranstaltet, und von dem Wunsche geleitet, daß die Werke unsers größten Dichters in die Hände aller Gebildeten gelangen, hat sie sich zum bedeu-

tenden Opfer verstanden, die sämtlichen 5 Bände in schöner Ausstattung zu dem beispiellos wohlfeilen Preise von **Frk. 6.**, in 3 eleganten Bänden gebunden zu **Frk. 10** bei direkter Bestellung abzugeben. **Meyer & Zeller in Zürich.**

Anfangs Dezember können bei der Lit. Buchdruckerei des Hrn. C. Weiß in Horgen gegen Nachnahme bezogen werden:

Jugendklänge,

eine Sammlung von 44 drei- und 22 vierstimmigen Liedern für obere Primarklassen, Sekundarschulen und Frauenchöre. Gesammt und theilweise arrangirt von einem bernischen Sekundarlehrer.

Preis: Gebunden per Exemplar 60 Rp. parthiweise auf 12 ein Freiemplar.

Den Jugendbibliotheken

empfehlen wir unser großes Lager von Jugend- und Unterhaltungsschriften und sind gerne bereit, eine Auswahl zur Durchsicht mitzutheilen. Die beliebten Schriften von Franz Hoffmann, Ferdinand Schmidt, C. A. Staudenmeyer, Louise Bickler, W. Zimmermann und H. v. Schubert sind stets vollständig bei uns zu haben.

Meyer & Zeller in Zürich.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist erschienen:

Deutsche Poesie.

Ein christliches Lebensbild.

Herausgegeben

von

Dr. Fr. Haupt.

Gehftet Fr. 6. — Elegant gebunden mit Goldschnitt Fr. 8.

Wer davon überzeugt ist, daß aller Kampf und Streit unserer Tage seine letzte Lösung nur in dem Evangelium findet; wer für das eigne Herz nicht bloß ein „Erbauliches und Beschauliches“ sucht, sondern ein aus der Tiefe des Glaubens gebornes, einheitliches Lebensbild voll Schönheit und erschütternder Wahrheit an seinem sinnenden Blicke möchte vorüber ziehen lassen; dem wird diese Sammlung eine reiche Befriedigung gewähren. Ersten Eltern müßten wir zu Weihnachts- und Neujahrs-geschenken kein passenderes Buch zu empfehlen.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik zc. vorrätig und empfiehlt sich zur promptesten Beforgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.